DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. September 2007

Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-370 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: 1 53-1.65.40-37/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-65.40-337

Antragsteller: BRANDES GMBH

Ohmstraße 1 23701 Eutin

Zulassungsgegenstand: Leckageerkennungssystem Typ "BS-500" bzw. Typ "BS-1"

bestehend aus Sensor und Messeinrichtung

Geltungsdauer bis: 30. September 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und drei Anlagen mit

vier Seiten.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

für Bautechnik

Z39365.07

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Leckageerkennungssystem mit der Bezeichnung "BS-500" bzw. "BS-1" (siehe Anlage 1), bestehend aus einem Überwachungskreis (Zuleitung mit Sensor) und einer nachgeschalteten Messeinrichtung. Das Leckageerkennungssystem meldet ausgelaufene elektrisch leitende Flüssigkeiten mit einer Leitfähigkeit größer 1 µS/cm (Messung nach DIN IEC 93¹ und DIN IEC 167²) in Auffangvorrichtungen, Pumpensümpfen, Kontroll- und Füllschächten sowie bei ummantelten Rohrleitungen von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten. Das Leckageerkennungssystem arbeitet nach dem Prinzip des Widerstandsmessverfahrens. Zur Erkennung der ausgelaufenen Flüssigkeit wird der elektrische Isolationswiderstand zwischen zwei Elektroden der Sensoranordnung gemessen. Durch eine Benetzung mit der leitfähigen Flüssigkeit wird der Isolationswiderstand herabgesetzt. Bei Unterschreitung der vordefinierten Schwelle in der Messeinrichtung wird optisch Alarm ausgelöst. Der Anschluss externer Alarmmeldegeräte bzw. übergeordneter Überwachungsanlagen ist möglich.
- (2) Die gegebenenfalls mit der wassergefährdenden Flüssigkeit, deren Dämpfe oder Kondensat in Berührung kommenden nichtmetallischen Teile der Sensorkabel bestehen im Wesentlichen aus FEP, PTFE, Glasseide oder Nylon. Als metallischer Leiter der Sensorkabel und -adern, die gegebenenfalls mit der wassergefährdenden Flüssigkeit in Berührung kommen, werden X5CrNiMo17-12-2, NiCr8020, NiMo28, Nicrofer3127hMo, Nicrofer 5923hMo, Nickel und Kupfer verwendet. Die Sensorkabel und -adern dürfen je nach Ausführung unter atmosphärischem Druck bei Temperaturen von -40 °C bis max. +180 °C eingesetzt werden. Die für die Meldeeinrichtung erforderlichen Anlageteile und Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
- (3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Absatz (1) erbracht.
- (4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz Explosionsschutzverordnung -) erteilt.
- (5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG³.
- (6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung

für Bautechni

DIN IEC 93:1993-12; Prüfverfahren für Isolierstoffe; Spezifischer Durchgangswiderstand und spezifischer Oberflächenwiderstand von festen, elektrisch isolierenden Werkstoffen

DIN IEC 167:1993-12; Prüfverfahren für Elektroisolierstoffe; Isolierwiderstand von festen, isolierenden Werkstoffen

WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung und Eigenschaften

(1) Der Zulassungsgegenstand setzt sich aus folgenden Einzelteilen zusammen:

	_	* * *
a)	Sens	orik:

 Typ BS-FKG1 Typ BS-FKG1/CU Typ BS-FKG2 	Sensorkabel, Mehraderleitung als Multifunktionssensor, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Kapazitäts-, Impulsreflexions- oder Isolationswiderstandsmessung
– Typ BS-FKW Typ BS-FKW1	Sensorkabel, Mehraderleitung als Multifunktionssensor, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Impulsrefle- xions- oder Isolationswiderstandsmessung
– Typ BS-FK Typ BS-FK100	Sensorkabel, Überwachung von Stahlmantelrohren und Rohren mit Faserisolierung, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Isolationswiderstandsmessung
 Typ BS-FA Typ BS-FA10 Typ BS-FA20 Typ BS-FA30 Typ BS-FA40 Typ BS-FA50 Typ BS-FA51 Typ BS-BA 	Sensorader, Überwachung von PUR- gedämmten Rohrsystemen und Dämmkombination aus Faser/PU und Foamglas/PU, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Isolationswiderstandsmessung
– Typ BS-TP3 Typ BS-TP3S Typ BS-TP4	Sensoren, Überwachung von Bodenwannen und Tiefpunkten, Nachweis von Flüssigkeit auf Basis von Kapazitäts- oder Isolationswiderstandsmessung

b) Messeinrichtungen

b₁) kombinierte Messeinrichtungen – Zentraleinheiten

BS-304	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 400 m Sensorlänge
BS-501	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 1000 m Sensorlänge, Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 500 m Sensorlänge
DO 500	
BS-502	Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 1000 m Sensorlänge

b₂) getrennte Messeinrichtungen – Zentraleinheiten

Messeinrichtungen

BS-1204	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 400 m Sensorlänge
BS-1200	Überwachung einer Mess-Schleife mit max. 1000 m Sensorlänge, Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 500 m Sensorlänge
BS-1202	Überwachung von zwei Mess-Schleifen mit max. 1000 m Sensorlänge

Zentraleinheiten

BS-1030 Anschluss von max. 40 Messeinrichtungen BS-1031 Anschluss von max. 250 Messeinrichtungen

Deutsches Institut für Bautechnik

BS-12xx- Modular:			
BS-1189	Überwachung von Kontakten		
BS-1190	Überwachung einer Messschleife aus Kupferdraht mit max. 1000 m oder zwei Messschleifen aus Kupferdraht mit jeweils max. 500 m Sensorlänge		
BS-1200/ BS-1220/ BS-1230	Überwachung einer Messschleife mit max. 1000 m oder zwei Messschleifen mit jeweils max. 500 m Sensorlänge		
BS-1202/ BS-1222/ BS-1232	Überwachung zwei Messschleifen mit jeweils max. 1000 m Sensorlänge		
BS-1203/ BS-1223/ BS-1233	Überwachung von Messschleifen mit Sonderlängen		
BS-1204/ BS-1224/ BS-1234	Überwachung einer Messschleife mit max. 400 m Sensorlänge		

- (2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1(1) wurde in Anlehnung an die ZG-ÜS⁴ erbracht.
- (3) Die Teile des Leckageerkennungssystems, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 Allgemeine Baugrundsätze und des Abschnitts 4 Besondere Baugrundsätze der ZG-ÜS entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Leckageerkennungssystem darf nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Es muss hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 3 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Das Leckageerkennungssystem, dessen Verpackung oder dessen Lieferschein, muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Leckagesonden und Messumformer mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Leckageerkennungssystems durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jedes Leckageerkennungssystems oder dessen Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und das Leckageerkennungssystem funktionssicher ist

16

ZG-ÜS:1999-05; Zulassungsgrundsatze füh Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Leckageerkennungssystems,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind Prüfungen in Anlehnung an die in den ZG-ÜS aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Das Leckageerkennungssystems darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, die in der Positivliste (Anlage 2) aufgeführt sind und für die der ausgewählte Werkstoff der Sensorkabel und -adern (siehe Abschnitt 1(2)) geeignet ist und andere Flüssigkeiten, die ein ähnliches Korrosionsverhalten aufweisen. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber des Leckageerkennungssystems zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Das Leckageerkennungssystem muss nach Abschnitt 7 der Technischen Beschreibung⁵ eingebaut werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen des Zulassungsgegenstandes dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Anlagen für Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt \leq 55 °C durchgeführt werden. Vom Sachkundigen ist nach Prüfung des Leckageerkennungssystems eine Einbau- und Prüfbescheinigung auszustellen.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem, sachkundigem Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

Deutsches Institut für Bautechnik

Beim DIBt hinterlegte Technische Beschreibung des Antragstellers

⁵ Reim DIRt hint

(3) Die Messeinrichtungen und Zentraleinheiten dürfen nur außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen installiert werden. Die Sensoren dürfen in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden, wenn sie über von der PTB zugelassene Sicherheitsbarrieren angeschlossen werden und die Anforderungen von DIN EN 60079-14⁶, Abschnitt 12 erfüllen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

- (1) Das Leckageerkennungssystem muss in Anlehnung an die ZG-ÜS Anhang 2 Einbauund Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen -, betrieben werden. Der Anhang und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.
- (2) Das Leckageerkennungssystem ist in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen. Die Prüfung ist so durchzuführen, dass die einwandfreie Funktion des Leckageerkennungssystems im Zusammenwirken aller Komponenten entsprechend dem Benetzen der Sensoren mit Flüssigkeit nachgewiesen wird. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, die Art der Überprüfung und die Zeitabstände im genannten Zeitrahmen zu wählen.

(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 6.2 der Technischen Beschreibung beschrieben.

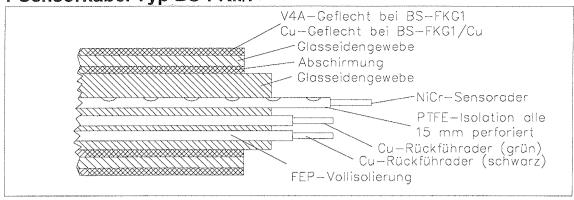
Beglaubigt

für Bautechn

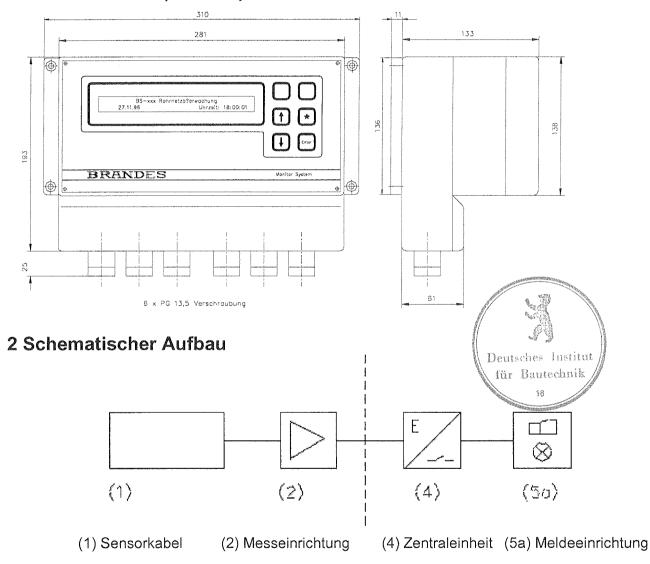
Leichsenring

DIN EN 60079-14:1998-08; Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche; Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

1 Sensorkabel Typ BS-FK../.



2 Maßbild BS-304, BS-501, BS-502



BRANDES

Zulassungsgegenstand:

Leckageerkennungseinrichtung

Sensorkabel (BS-FK,BS-FKG,BS-FKW) Sensorader (BS-FA, BS-BA) Punktsensoren(BS-TP3, BS-TP4) Geräte (BS-304,-501,-502) Geräte (BS-1030,-1031) Geräte (BS-1204, -1200, 1202) Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-65.40-337 vom 28.09.2007

Liste der detektierbaren Flüssigkeiten

Das Leckageerkennungssystem dient der Erfassung folgender wassergefährdender Stoffe:

Grenzwert der elektrischen Leitfähigkeit ≥ 1µS/cm bzw. 10⁻⁶ 0hm⁻¹ x cm⁻¹

Formel Bezeichnung

Anorg. Verbindungen

 $\begin{array}{lll} \text{HF} & & \text{Flourwasserstoff} \\ \text{HSO}_3\text{F} & & \text{Fluorsulfons\"aure} \\ \text{HSO}_3\text{Cl} & & \text{Chlorschwefels\"aure} \\ \text{H}_2\text{SO}_4 & & \text{Schwefels\"aure} \\ \text{N}_2\text{H}_4 & & \text{Hydrazin} \\ \text{HNO}_3 & & \text{Salpeters\"aure} \\ \text{H}_3\text{PO}_4 & & \text{Phosphors\"aure} \\ \end{array}$

Übrige anorgan. Verbindungen

 BrF_3 Bromtrifluorid Jodpentafluorid JF_5 JCI Jodmonochlorid JP_5 Jodpentaphosphid JBr Jodmonobromid SeOCl₂ Selenoxychlorid POCI₃ Phosphoroxychlorid Arsentrifluorid AsF_3 AsCl₃ Arsentrichlorid BF₃H₂O Bortrifluorid-Hydrat BF₃2H₂O Bortrifluorid-Dihydrat Bortrifluorid-Acetat $BF_3C_2H_4O_2$ Bortrifluorid-Ätherat BF₃C₂H₁₀O

C-H-Halogen-Verbindungen

 $C_5H_{11}J$ Amyljodid

C-H-O-verbindungen

 CH_2O_2 Ameisensäure C_2H_4O Acetahldehyd C_3H_6O Allylalkohol



Zulassungsgegenstand:

Leckageerkennungseinrichtung

Sensorkabel (BS-FK,BS-FKG,BS-FKW) Sensorader (BS-FA, BS-BA) Punktsensoren(BS-TP3, BS-TP4) Geräte (BS-304,-501,-502) Geräte (BS-1030,-1031) Geräte (BS-1204, -1200, 1202) Anlage 2.1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-65.40-337 vom 28.09.2007

für Bautechnik

 $C_4H_8O_2$

Ameisensäurepropylester

Benzoylchlorid

Thioessigsäure

C-H-O-Halogen-Verbind.

C₇H₅OCI C7H4OS

C-H-N-Verbindungen

 C_4H_7N n-Butyronitril C_5H_9N Valeriansäurenitril

 $C_6H_{11}N$ Capronitril CH₃ON Formamid CH₃O₃N Methylnitrat C₂H₃ON Glykolsäurenitril C₂H₆ON₂ Dimethylnitrosamin C₃H₃ON 1-Aminopropanol-3 C2H4OS Thioessigsaure

C-H-S-N-Verbindungen

C2H3SN Methylrhodanid C₃H₅SN Äthylrhodanid C7H5SN Phenylsenföl

 $C_4H_4N_2$ Bernsteinsäurenitril C₄H₉ON N-Methylpropionamid

Übrige Verbindungen

C₄H₁₂O₄Si Methylsilikat

Wässrige Lösungen

Hochdruck-Kesselspeisewasser Vollentsalzung Ionenaustauscher

Einfache Entsalzung

Trinkwasser Abwasser

Oberflächenwasser

Brackwasser, Meerwasser industrielle Prozeßwässer

konzentrierte Säuren und Laugen Deutsches Institut für Bautechnik

BRANDES

Zulassungsgegenstand:

Leckageerkennungseinrichtung

Sensorkabel (BS-FK,BS-FKG,BS-FKW) Sensorader (BS-FA, BS-BA) Punktsensoren(BS-TP3, BS-TP4) Geräte (BS-304,-501,-502) Geräte (BS-1030,-1031)

Geräte (BS-1204, -1200, 1202)

Anlage 2.2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-65.40-337 vom 28.09.2007

<u>Prüfungsunterlagen</u>

1.	Technische Beschreibung FB 39 000 0000	23 Blätter
2.	Konformitätserklärung BS-304, -501, -502 CE 71 006 0012C	1 Blatt
3.	Konformitätserklärung BS-1030, -1031 CE 71 006 0007B	1 Blatt
4.	Konformitätserklärung BS-1200, -1202 CE 71 006 0008A	1 Blatt
5.	Konformitätserklärung BS-1204 CE 71 006 0022BB	1 Blatt
6.	Konformitätserklärung BS-1101, -1102 CE 71 006 0006D	1 Blatt
7.	Wasserrechtliche Bauartzulassung vom 1.Juni.1994 Zulassungszeichen: S-H 5251.962 Brandes	8 Blätter
8.	Wasserrechtliche Bauartzulassung 1. Nachtragsbescheid vom 13.August 1997	2 Blätter
9.	Prüfbericht TÜV-Nord vom 8.November 1993 für die Zulassung vom 1.Juli 1994	3 Blätter
10	Prüfbericht TÜV-Nord vom 12.Juni 1997 für den Nachtragsbescheid vom 13.August 1997	3 Blätter

BRANDES

Zulassungsgegenstand: Leckageerkennungseinrichtung mit Sensoren

Deutsches Institut Liter Bautechnik

> Anlage 3 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-65.40-337 vom 28.09.2007